

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Vorfall in Gera am 19. Dezember 2016, gegen 20.20 Uhr

Die **Kleine Anfrage 1768** vom 21. Dezember 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die Ostthüringer Zeitung (Netzausgabe) vom 21. Dezember 2016 berichtete folgendes: "Am 19. Dezember 2016, gegen 20.20 Uhr, wurde die Polizei zur zentralen Umsteigestelle in der Heinrichstraße vor den Gera Arcaden gerufen. Von dort wurde gemeldet, dass es eine tätliche Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen geben soll. Drei Täter entfernten sich vor Eintreffen der Polizei vom Tatort. Diese konnten aber in der Berliner Straße festgenommen werden. Es handelte sich um zwei Kosovaren (21 und 25 Jahre) sowie einen Serben (22 Jahre). Erste Ermittlungen ergaben, dass die Drei zwei Geschädigte (beide männlich, kasachisch, 18 und 19 Jahre) tätlich angriffen, nachdem diese eine andere Körperverletzungshandlung schlichten wollten. Beide wurden leicht verletzt."

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau hat sich anlässlich des einleitend geschilderten Sachverhalts ereignet?
2. Wie viele Polizeikräfte waren wegen des oben geschilderten Vorfalls im Einsatz?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall gegen Personen welchen Alters, welchen Geschlechts und welcher Staatsangehörigkeit (bitte sämtliche, auch gegebenenfalls vorherige) eingeleitet? Wie war jeweils der Ausgang der Ermittlungsverfahren (Einstellung/Anklage/Strafbefehl; bei Einstellung bitte Grund und gegebenenfalls Auflage mitteilen)?
4. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden (Vorstrafen)? Wie war gegebenenfalls deren Aufenthaltsstatus?
5. Wurde privates oder öffentliches Eigentum infolge des Vorfalls beschädigt (wenn ja, bitte die Schadenssumme hinsichtlich des privaten Eigentums, soweit der Landesregierung bekannt, auführen und auflisten, wer für die Begleichung des Schadens aufkommt)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Februar 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der zugrundeliegende Sachverhalt ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Absatz 2 Satz 1 der Straf-

prozessordnung wird von näheren Angaben abgesehen. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2014 auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung verwiesen. Dieses habe als Datenschutzgrundrecht in Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen seine besondere Ausprägung gefunden.

Zu 1.:

Am 19. Dezember 2016 kam es gegen 20:20 Uhr im Bereich der Haltestellen in der Heinrichstraße in Gera zu verbalen sowie körperlichen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Personen. Hierbei soll ein Messer als Drohmittel verwendet worden sein. Eine Person verletzte sich infolge der genannten Handlungen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2.:

Es kamen zehn Polizeivollzugsbeamte zum Einsatz.

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit dem geschilderten Ereignis wurde ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen drei männliche Personen eingeleitet. Es handelt sich hierbei um zwei Personen kosovarischer Herkunft im Alter von 21 und 25 Jahren sowie eine Person serbischer Herkunft im Alter von 22 Jahren.

Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 4.:

Die drei tatverdächtigen Personen besitzen eine Aufenthaltsgestattung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 5.:

Es liegen keine Erkenntnisse zu Sachschäden im Zusammenhang mit dem geschilderten Ereignis vor.

Dr. Poppenhäger
Minister